

Sperrmüll- und Altholzabholung auf Abruf

Was kostet die Abfuhr bzw. Anlieferung von Sperrmüll und Altholz?

- ◆ Die Abrechnung für den **Standardservice** erfolgt über den nächsten Abfallgebührenbescheid.
- ◆ **Expressservice** wird bei Abholung **bar** kassiert. Wenn am vereinbarten Termin keine Barzahlung erfolgt, wird das Material nicht mitgenommen.
- ◆ Informationen unter **Tel. 0800 30 30 839**.
- ◆ Bei der **Selbstanlieferung** muss eine ausgefüllte Sperrmüll- bzw. Altholzkarte abgegeben werden.

| Gebühren für: | Sperrmüll bis zu 3 m ³ | Altholz bis zu 3 m ³ |
|---|--------------------------------------|------------------------------------|
| Standardservice (Abholung innerhalb von 1 Monat) | 45,- EUR | 20,- EUR |
| Expressservice (Abholung innerhalb von 3 Werktagen) | 95,- EUR | 70,- EUR |
| Selbstanlieferung an Entsorgungsanlage bzw. Recyclinghof im Landkreis Calw | 30,- EUR | 15,- EUR |
| Zuschlag , wenn der Kunde keine Abfallgebühren im Landkreis zahlt | 50,- EUR | 50,- EUR |

Wie funktioniert das Abrufsystem?

- ◆ Die Abrufkarte für Sperrmüll oder Altholz (hängt an Ihrem Abfallkalender) bitte vollständig ausfüllen und frankiert an die angegebene Adresse schicken. Alternativ kann das Formular unter www.awg-info.de online ausgefüllt werden. (siehe QR-Code)
- ◆ Der Sperrmüll bzw. das Altholz wird innerhalb von einem Monat abgeholt.
- ◆ Die Entsorgungsfirma teilt ca. eine Woche vor der Abfuhr schriftlich den genauen Termin mit.
- ◆ Sperrmüll und Altholz werden in der Regel an unterschiedlichen Tagen abgefahren.
- ◆ Am Tag der Abfuhr bitte den Sperrmüll bzw. das Altholz bis 6.00 Uhr morgens deutlich sichtbar am Straßenrand bereitstellen.



Was wird mitgenommen?

- ◆ Pro Abrufkarte können maximal 3 m³ bereitgestellt werden.
- ◆ Eine genaue Beschreibung der Gegenstände finden Sie auf Seite 2.
- ◆ Bitte beachten Sie: nicht mitgenommen werden generell Abfälle aus der gewerblichen Tätigkeit, soweit es sich nicht um haushaltsübliche Gegenstände handelt.

Welche Größe dürfen die Gegenstände haben?

- ◆ Die Einzelteile dürfen eine **Länge von 2 m** und **Breite von 1,50 m** nicht überschreiten.
- ◆ Das Gewicht pro Gegenstand sollte **nicht schwerer als 50 kg** sein.
- ◆ Sperrmüll muss **mindestens so groß** sein, dass er auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in eine 60 l - Restabfalltonne passt. Restabfall, der kleiner ist, gehört in die Restabfalltonne.
- ◆ Sperrmüll/Altholz darf **nicht** in Säcken, Kisten oder Kartons verpackt bereitgestellt werden.

Selbstanlieferung von Sperrmüll und Altholz

- ◆ Die Abgabe von bis zu 3 m³ Sperrmüll und bis zu 3 m³ Altholz an den Recyclinghöfen und Entsorgungsanlagen ist möglich. Bei der Anlieferung ist eine ausgefüllte und mit Kassenzweck des letzten Abfallgebührenbescheids versehene Sperrmüll- bzw. Altholzabrufkarte abzugeben.
- ◆ Sperrmüll/Altholz in Säcken, Kisten oder Kartons verpackt wird nicht angenommen.

Altholz

Was gehört dazu?

| | | |
|--|---|---|
| Holzmöbel: | Holz aus Renovierung + Garten (maximal 0,5 Kubikmeter): | Andere Gegenstände aus Holz: |
| lackierte oder unlackierte Möbel aus Massivholz oder mit Holzfurnier (z.B. Tische, Schränke, Stühle, Bänke, Bettgestelle, Latten- und Rollroste, Korbmöbel, ...); kunststoffbeschichtete Möbel (z.B. Küchenmöbel) | Türen, Holzdecken, Fußböden, Laminatböden, Fensterläden, Spanplatten, Fenster (ohne Glas) und Fensterrahmen; Imprägnierte Hölzer (z.B. Zäune, Palisaden, Klettergerüst, Sandkasten, Schaukel, Gartenbänke)... | Kinderspielzeug, Bilderrahmen, Regale, Wäschekörbe, Weinkisten, Obstkisten, Spankörbe, Kleiderständer,... |

Was gehört nicht dazu?

Wo gehört es dazu?

| Art | Recyclinghof | Sperrmüll | Bioabfalltonne |
|--|--------------|-----------|----------------|
| Gartenabfälle wie Baumschnitt | X | | X |
| Bettroste (Verbund Holz/ Metallrahmen/ Kunststoffnoppen) | X | X | |
| Fenster mit Glas | X | | |
| Türen mit Glas oder Spiegel | X | X | |

Sperrmüll

Was gehört dazu?

| | | |
|--|---|--|
| Möbel: | Gegenstände aus Renovierungen (maximal 0,5 Kubikmeter): | Andere Gegenstände: |
| Möbel, soweit nicht aus Holz, z.B. Sofas, Sessel, Gartenmöbel aus Hartplastik, Bettroste aus Verbundstoffen, ... | Duschwände, Auslegware, große Farbeimer mit eingetrockneter Farbe (Deckel offen lassen), PVC-Beläge, .. | Federbetten, Koffer, großes Kinderspielzeug, Kinderwagen, Lampenschirme, Matratzen, Plastikwannen, Reisetaschen, Skier, Skistiefel und -stöcke, Sonnenschirme (Stoff mit Kunststoff/Hartplastik), Teppiche, Wäscheständer und Kleiderständer aus Kunststoff/Hartplastik, Agrarfolie (klein geschnitten max. 5 m ²), .. |

Was gehört nicht dazu?

Wo gehört es dazu?

| Art | Recyclinghof | Altholz-sammlung | Schrott-sammlung | Restabfalltonne |
|---|--------------|------------------|------------------|-----------------|
| Altreifen | X | | | |
| Autoteile, -zubehör | X | | | |
| Bauschutt (Steine, alter Zement, Waschbecken, Toilettenschüsseln,...) | X | | | |
| Elektro- und Elektronikschrott (Fernseher, Staubsauger, Stereoanlage, Waschmaschine, Elektroherd, Spülmaschine, Computer, Lampe, Küchengerät, Kaffeemaschine,...) | X | | | |
| Fenster | X | | | |
| Fensterläden | X | X | | |
| Fensterrahmen | X | X | | |
| Kühlgeräte | X | | | |
| Metallgegenstände | X | | X | |
| Obstkisten | X | X | | |
| Tapeten | X | | | X |
| Zäune | X | X (Holz) | X (Metall) | |